

BERICHTSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 220/2016

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Beteiligungsbericht 2015		
Datum 02.11.16	Geschäftszeichen 3/Bc	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) Anlage 1: Beteiligungsbericht 2015 (66 Seiten)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 3 - Finanzen		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Finanzausschuss	10.11.2016	zur Kenntnisnahme
Rat der Stadt Schwelm	24.11.2016	zur Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Nach § 117 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung (nach der Änderung durch das GO-Reformgesetz) hat die Gemeinde einen jährlichen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nicht wirtschaftliche Betätigung, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, zu erläutern ist.

Mit dem Beteiligungsbericht 2015 kommt die Stadt Schwelm ihrer gesetzlichen Verpflichtung aus § 117 GO NRW in Verbindung mit § 52 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) in der neuen Form zur Berichterstattung über ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung nach. Gemäß § 49 Abs. 2 GemHVO ist der Beteiligungsbericht dem jeweiligen Gesamtabschluss beizufügen.

Der Bericht 2015 ist dieser Sitzungsvorlage in elektronischer Fassung beigelegt. Im Bedarfsfall kann der Bericht auch in Papierform zur Verfügung gestellt werden.

Nach Kenntnisnahme durch den Rat wird auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in den hiesigen Tageszeitungen und auf der Internetseite der Stadt Schwelm hingewiesen.

Die Bürgermeisterin
In Vertretung
gez. Schweinsberg